

GEORG SCHEIBELREITER

Philipp von Schwaben in höfischer Sicht

Die Verfassung des römisch-deutschen Reiches im Mittelalter ist für eine lange Periode nur aus den erhaltenen Königsurkunden erschließbar. Darin werden rechtliche Vorgänge in bestimmter schriftlicher Form aufgezeichnet. Sie besitzen als Geschichtsquelle in der Regel den Vorzug der Evidenz, auch wenn die weitgehende Formelhaftigkeit ihrer Gestaltung es oft nicht erlaubt ihren Inhalt als unanfechtbare Wiedergabe eines zeitgenössischen Geschehens zu werten. Auch wird man sie nicht einfach als objektives Zeugnis der Vergangenheit, bar aller Intentionen, bezeichnen können. Ein unbestechlicher Spiegel der seinerzeitigen Wirklichkeit mit ihren zahlreichen Aspekten, die mit dem Abschluss eines Rechtsgeschäftes verbunden sind, ist eine Königsurkunde also nur in den seltensten Fällen.

Das bedeutet nun aber nicht mehr und nicht weniger, als dass der königliche Aussteller selbst in einem Geflecht von formelhafter Starrheit und intentionaler Fragwürdigkeit verwoben erscheint. Er tritt als individuelle Person zurück, was freilich schon durch sein Königssein motiviert ist. Dass er dieser eine unverwechselbare König ist, muss er durch Monogramm und Siegel veranschaulichen, in denen er magisch-symbolisch gegenwärtig scheint. Die Wirklichkeit des Königs als Garanten des vorgenommenen und beurkundeten Rechtsgeschäfts ist eine institutionelle, deren menschliche Komponente nur bildhaft zum Ausdruck kommt. Dass das Individuelle modernen Zuschnitts auch dabei noch lange keine Geltung erlangt, soll hier außer Betracht bleiben.¹

Doch gibt es im Formelgerüst selbst Stellen, in denen die augenblickliche Realität hinter der objektivierenden Form schlaglichtartig aufleuchtet. Das ist seltener bei der *Intitulatio*, kaum bei der doch daraufhin angelegten *Arenga* der Fall, gelegentlich hingegen bei der *Petitio*, weitgehend bei der *Narratio*, an der es den meisten Urkunden leider mangelt. Innerhalb dieser Formeln der Königsurkunde kann man also auf Aussagen oder Hinweise stoßen, die den König ausschnittsweise in seinem Umfeld oder gar in seiner politischen Kommunikation zeigen. Freilich bleibt auch dieser unmittelbare Realitätsbezug bescheiden: ein Baustein, der dem Mosaik des biographischen Erfassens einer Persönlichkeit nur wenig hinzufügt!

Im Grunde wird der König als historische Gestalt aus den von ihm verfassten Urkunden nicht deutlich: er bleibt als Herrscher ein Aussteller von Diplomen, zeitlos, fast ein Abstractum, was dem tatsächlichen Kontext von rechtlichem Vorgang, Beurkundung und Beglaubigung zuwider läuft.

Die Gefahr, die hier lauert, besteht in der Einseitigkeit dieses Bildes. Der Vorzug der Evidenz und die hilfswissenschaftliche, textkritische Behandlung der Urkunde lässt die Interpretation der Diplome eines Herrschers als den selbstverständlichen „Königsweg“ historischer Forschung erscheinen. Dabei tritt uns aber immer nur der Recht schaffende, Recht bestätigende Aussteller von Urkunden entgegen. Der König in Wahrnehmung herrscherlicher Aufgaben des herrscherlichen Alltags könnte man sagen,

¹ Gerade das Siegel als Instrument der rechtlichen Beglaubigung musste dem Illiteraten die Gültigkeit des urkundlich Erledigten garantieren. Dazu war das erkennbare Abbild des Königs in seiner unvergleichlichen Typik notwendig. Nicht der individuelle Herrscher sollte über die Geltung des Rechtsgeschäftes wachen, sondern der König „an sich“. Leichte Anpassungen an das Aussehen des königlichen Individuums waren jedoch in seltenen Fällen möglich. So führte König Heinrich IV. als Kind, Jüngling und junger Mann ein Thronsiegel, das ihn bartlos zeigt, während er in späteren Jahren bärtig dargestellt wurde. Bis zu einem individuell erkennbaren Siegelporträt dauerte es noch einige Zeit. 1412 ließ sich der Herzog Jean de Berry ein Goldsiegel anfertigen, das auf dem Avers sein Porträt zeigte, wie es ausdrücklich „nach dem Leben“ gestaltet worden war!

grundsätzlich zeitlos, ohne persönliches Profil und ohne Verankerung in der sich wandelnden gesellschaftlichen Gegenwart!²

Hier lassen uns auch die Geschichtsschreiber im Stich. Was sie über den König bieten, betrifft – modern gesagt – Innen- und Außenpolitik. Will man sich aber der Person und ihrer Umwelt nähern, wird man kaum Erkenntnisse gewinnen: man hat bei der Interpretation des Textes in der Regel die Wahl zwischen altüberlieferter Topik und der Mitteilung von Außergewöhnlichem. Aber das den Zeitgenossen Selbstverständliche, in der sozialen und kulturellen Situation der jeweiligen Zeitperiode Wichtige, oft Entscheidende wird ausgeblendet. Auch biographische Versuche teilen hier nur zufällig mit: die schlichte Kleidung Karls des Großen, die ungeheure Sicherheit Friedrich Barbarossas mit dem Bogen auf der Jagd! Auch wenn man mit der Jagdleidenschaft des Adels rechnen kann, aus den Urkunden des Kaisers würde man darüber nichts erfahren, der Jäger ist hinter dem Urkundenaussteller nicht erkennbar! Also bietet auch eine kumulative Quellenkenntnis, die sich aus Königsurkunden und Historiographie speist, meist kein annehmbares Bild des Herrschers. Man hat einen bescheidenen Einblick in den politischen Alltag des Königs gewonnen und erfährt beliebige Einzelheiten: wichtig wäre es aber, den König als Repräsentanten seines sozialen Umfeldes, der gesellschaftlichen Eliten seiner Zeit und ihrer Lebenshaltung zu erkennen versuchen. Dann würde man Elemente seines Menschentums wahrnehmen, selbst wenn man sich keine Individualität im neuzeitlichen Sinne erwarten wird.³

Das ist leicht gesagt. Hängt diese Forderung doch von der Signifikanz gesellschaftlicher Prozesse ab; Zeiten, in denen Tendenzen zu einer gewissen sozialen Statik vorherrschen, sind hierfür nicht günstig. Perioden, in denen die führenden Schichten weltoffen sind und ihre Angehörigen zugleich über ein beträchtliches Selbstverständnis verfügen, geben dafür eine bessere Folie ab.

Eine solche Periode ist jener Zeitraum, in dem sich die so genannte höfische Kultur als Umsetzung einer adelig-laikalen Sinnggebung des gesellschaftlichen Lebens und einer durchdachten Kommunikation unter den führenden Schichten entwickelte. Im römisch-deutschen Reich fällt dieses soziale, kulturelle und mentale Phänomen zeitlich im Wesentlichen mit dem staufischen Kaiser- und Königtum zusammen.⁴ Und doch weisen weder die intentionalen noch die urkundlichen Quellen im Geringsten auf eine höfische Gesellschaft hin. Ist hinter dem mächtigen Urkundenaussteller Friedrich Barbarossa ein höfischer Ritter erkennbar? Niemals. Und doch hat seine Gemahlin Beatrix von Burgund in Dôle höfische Lyrik gefördert,⁵ und wird der Kaiser mit rheinischen Minnesängern zusammengebracht, die

² Heinrich Appelt, der bedeutende Diplomatiker (1910–1998), sagte in einem Gespräch mit dem Verfasser, dass er sich erwartet hätte nach der Edition von vier Bänden Urkunden Kaiser Friedrich Barbarossas diesen Kaiser wirklich zu kennen. Doch sei das keineswegs der Fall, weil das bearbeitete Material letztlich nur e i n e n Blickwinkel gestatte!

³ Zur immer wieder aufgeworfenen Frage nach dem zeitlichen Beginn einer Individualität im heutigen Sinne siehe Aaron J. Gurjewitsch, *Das Individuum im europäischen Mittelalter* (München 1994) sowie Peter Csendes, „Erat autem imperator Hainricus prudens ingenio, facundus eloquio“. Zur Problematik biographischer Erfassung eines mittelalterlichen Herrschers, in: *Kaiser Heinrich VI. – ein mittelalterlicher Herrscher und seine Zeit* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 17, Göppingen 1998) 34–45, hier 36f. und Herwig Wolfram, *Konrad II. (990–1039). Kaiser dreier Reiche* (München 2000) 338–349. Sehr früh angesetzt wird die Entwicklung zur Persönlichkeit bei Christopher Morris, *The Discovery of the Individual, 1050–1200* (London 1972).

⁴ Die Frage nach den Anfängen der höfischen Kultur ist strittig. Je nachdem, was man für deren Entstehung als entscheidend betrachtet, wird man hier zu verschiedenen Ansätzen kommen. Nach Regierungszeiten von Herrschern sollte man kulturell-soziale Phänomene grundsätzlich nicht datieren, doch erreichte die höfische Kultur im römisch-deutschen Reich tatsächlich unter dem späten Friedrich Barbarossa, unter Heinrich VI., Philipp von Schwaben, dem jungen Friedrich II. und Heinrich (VII.), ihren Höhepunkt. Die Zeit Konrads III. und des jungen Barbarossa gehörte einer Frühform dieser Kultur an; unter Konrad IV. und Konradin kam es zu deren letzten originären Ausprägungen. Verschiedentlich umgeformt und missverstanden dauerte ihre Wirkung bis ins 16. Jahrhundert. Über schon frühere Übernahmen „französischer Moden“ in der ritterlichen Gesellschaft Deutschlands C. Stephen Jaeger, *The Origin of Courtliness. Civilizing Trends and the Formation of Courtly Ideals (939–1210)* (Philadelphia ²1985) passim und Joachim Bumke, *Höfische Kultur 1* (München ²1997) 108–112.

⁵ Sie war schon Gönnerin von Gautier d'Arras und Guiot de Provins und wird ausdrücklich als *litterata* charakterisiert; siehe unten Anm. 49. Dazu Joachim Bumke, *Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300* (München 1979) 147f.

ihn sogar auf den Kreuzzug begleitet haben.⁶ Gehuldigt wird ihm freilich noch auf Latein, noch sind es *clerici*, die Zugang zum Hof haben.⁷ Heinrich VI. singt bereits selbst in der neuen Weise, sein Bild eröffnet die *Große Heidelberger Liederhandschrift*, noch hundert Jahre nach seinem Tod sind Minnelieder von ihm bekannt.⁸ Drei werden ihm zugeschrieben, die wahrscheinlich aus seinen frühen Jahren stammen dürften. Dargestellt ist der Kaiser in der Bilderhandschrift in seiner *maiestas imperii*, zu seinen Insignien zählt aber gleichsam ein großes, leeres Spruchband. Es soll also keinen seiner Texte zur Anschauung bringen, sondern ist als Symbol seines Dichtertums zu werten. In Heinrichs Gefolge sind Bliigger von Steinach und Bernger von Horheim nachgewiesen, die ebenfalls der rheinischen Liedkunst zugeordnet werden. Auch bei Heinrich VI. übermannen den Historiker die ungeheuren politischen Anstrengungen, die er in seinem kurzen Leben unternommen hat: eine Weltpolitik nach damaligen Verhältnissen. Kein Platz für den Vertreter höfischer Kultur, der er doch auch gewesen sein muss!

Philipp von Schwaben, sein jüngster Bruder, ist der erste römisch-deutsche Herrscher, an dessen Hof nachweislich höfisch gedichtet und der selbst Gegenstand höfischer Darstellung wurde. Nicht als Minnedichter tritt er vor uns hin, auch nicht angesprochen in Frauenstrophen, sondern die politische Dichtung zeigt ihn neben seiner königlichen Herrlichkeit als Angehörigen und Exponenten der höfischen Welt.

Die historiographische Mitteilung ist nicht nur durch die stilistischen Gesetze der tradierten literarischen Gattung beeinträchtigt, sondern wird auch durch die allgemeine Vorstellung einer göttlich festgelegten Ordnung bestimmt. Durch das Einfügen in deren Regeln und vorgegebenen Abläufe bejaht der Mensch den göttlichen Heilsplan: ein Freiraum für spontanes Handeln ist daher kaum vorhanden. So bleibt die Geschichtsschreibung bis ins 14. Jahrhundert in engen Bahnen, in denen für freie Reflexionen und eine psychologisch gedeutete Individualität kein Platz ist. Dieses Defizit wird noch deutlicher, wenn es um biographische Ansätze – die Beschreibung eines Menschen und die Schilderung seiner Taten – geht. Vita und Gesta sind nicht umsonst typischen Formen literarischer Gestaltung verpflichtet, die nur allzu oft auch den Inhalt überwältigen. Der Mensch als Repräsentant seines jeweiligen Ordos: Das will der Geschichtsschreiber zeigen und Abweichungen rügen, beispielhaft warnen. Insoweit ist der Einzelne – ein für Früh- und Hochmittelalter anachronistischer Begriff seinem Wesen nach – zwar durchaus individuell erfassbar aber nicht darstellbar! Ein entsprechender Raster schafft die Basis für die historiographische Darstellung, die mit Hilfe einer beschränkten Zahl von charakterisierenden Adjektiva erfolgt. Selten geht die Personenschilderung über die Verwendung dieser Elemente hinaus, selbst wenn es sich um eine Synkrisis handelt.⁹

Lernt man den Herrscher aus den Königsurkunden als Rechtssetzer im weiteren Sinne kennen, wird er durch historiographische und biographische Darstellung in seiner selbstverständlichen existenziellen Bindung an den von Gott vorherbestimmten Ordo deutlich. Er rückt aus einer typisierenden Abstraktion in eine typisierte Rolle, die von zwei Seiten – materiell und formal – eingengt wird. Eine unvorhergesehene Wirklichkeit kann sich nur im vereinzelt Beispielhaften oder in Nebensächlichkeiten spiegeln.

Eine Veränderung erfährt die gängige mittelalterliche Sichtweise vom Menschen mit der Ausbildung einer säkular bestimmten Kultur, der sich die Eliten verschreiben. Sie ruht auf einem neuartigen Selbstverständnis des Adels, wie es sich an den tonangebenden Höfen Frankreichs und Deutschlands entwickelt. Wesentlich ist nun die Kommunikation, die ein adeliges Gemeinschaftsbewusstsein voraussetzt. Nun wird der Mensch anders gesehen, anders beurteilt. Die höchsten Möglichkeiten des hu-

⁶ Die Hauptvertreter des frühen rheinischen Minnesangs werden alle mit dem staufischen Hof in Zusammenhang gebracht. Friedrich von Hausen ist auf dem Kreuzzug Barbarossas in Kleinasien ums Leben gekommen. Ulrich von Gutenburg ist 1186 urkundlich am Kaiserhof belegt. Bumke, Mäzene 149f.

⁷ Man denke an den *Ludus de Antichristo*, den *Ligurinus* oder den *Kaiserhymnus* des Archipoeta.

⁸ Sämtliche Miniaturen der Manesse-Liederhandschrift (ed. Ingo F. Walther, Aachen 1985) Tafel 1, fol. 6^r. Zur Einordnung des Kaiserbildes in Konzept und Komposition der Handschrift siehe Hella Frühmorgen-Voss, Bildtypen in der Manessischen Liederhandschrift, in: *Werk – Typ – Situation. Studien zu poetologischen Bedingungen in der älteren deutschen Literatur*, ed. Ingeborg Glier (Stuttgart 1969) 184–216.

⁹ Ein geradezu klassisches Beispiel bietet Rahewin von Freising mit der Gegenüberstellung von Heinrich dem Löwen und Welf VI.; *Otonis et Rahewini Gesta Friderici I. imperatoris* (ed. Georg Waitz/Bernhard von Simson, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [46], Hannover/Leipzig³1912, ND Hannover 1997) IV, 46, 285–287.

manen Seins sollen im Rahmen einer qualifizierten Gesellschaft, in einem Gegen- und Miteinander sichtbar werden. Vorbild und Richtwert für diese Lebensform in ihrer geglückten Verwirklichung sind Ritter und Damen der höfischen Literatur. Die Geschlossenheit dieser Welt ist an der Tatsache zu erkennen, dass Ritter oder Rittern Ähnliche für Ritter und Damen über Ritter und Damen schreiben und ihre Dichtungen in einem vorgegebenen, abgegrenzten Raum für Zuhörer eines örtlich und menschlich abgegrenzten Raumes vortragen. Die Erziehung, die einen feiner konturierten und seelisch ungemein vertieften Menschen hervorbringen soll, setzt bei der vornehm gedrechselten Sprache ein: inhaltlich und formal tadellos muss sie sein, im deutschen Raum französische Fremdwörter und flämische Elemente enthalten. Gottfried von Straßburg, der große Formkünstler, drückt das so aus: *in edeln ôren lûtet baz / ein wort, daz schône gezimet. Hoverede* wird diese adelig stilisierte Sondersprache genannt.¹⁰

Schon dabei will sie sich von den *dörpellen* Niederungen abheben und lediglich einer Elite verpflichtet sein. Aus dem gewandten und wohlklingenden Gebrauch der Sprache entwickelt sich ein Kommunikations- und Liebeskonzept und von da wird höfisches Verhalten auch im Bereich des ritterlichen Kampfes ein anerkanntes Merkmal einer Lebensform, die Ästhetik und Ethik untrennbar vereinen möchte. Der Bedeutungsbereich von „höfisch“ wächst von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur staufischen Klassik an und wird schließlich zum alles umfassenden einzig positiven Charakteristikum von Rittern und Damen der adeligen Elite.¹¹ Als meist nachgestelltes Epitheton wird es mit einem anderen lobenden Adjektiv immer häufiger zur Paarformel verbunden: *hövesch unde wîs, hövesch unde vruot, hövesch unde balt*.¹² Mehr als andere Lebenskreise setzt die Welt der höfischen Gesellschaft ein auf gesteigertem Selbstverständnis basierendes Gemeinschaftsgefühl voraus; ein wertendes und anerkennendes Verstehen der Korrektheit und idealen Form des Verhaltens in jeder Lage. Das scheint umso wichtiger als diese Gemeinschaft sozial und rechtlich recht heterogen zusammengesetzt ist. So wird man nicht fehlgehen, wenn man die Courtoisie für die Mitte des Lebens und wahre Sinngebung der adeligen Existenz hält. Das führt so weit, dass der tugendhafte Mensch als vorbildlich angesehen wird, weil er der gesellschaftlichen Wertigkeit des Hofes tadellos entspricht. Und auch Gott, zu dem man fleht, ist insofern ein höfischer Gott als er dem tugendhaften=höfischen Menschen seine Gnade nicht versagen kann!

Die Besonderheit der höfischen Kultur zeigt sich darin, dass das Leben der ihr Verpflichteten ästhetisch überformt ist und den Menschen in den Äußerlichkeiten des Betragens festlegt. Mimik, Gestik, Haltung, Bewegung, Reden, Essen, Umgang mit den Affekten: all das muss stilvoll erfolgen. Aber bei diesem zuchtvollen, gemessenen Verhalten bleibt es nicht, der ästhetische Anspruch fordert noch mehr. Die entsprechende Kleidung ist ein wichtiges Element des Selbstverständnisses, deren gediegene Schönheit erzeugt zuerst das gesellschaftliche Hochgefühl der *vröude*, an der alles gelegen ist. Kleidung ist der Spiegel der äußeren Lebenshaltung, ihre formvollendete Gestaltung ist die erste Voraussetzung für den inneren Wert des Menschen. Die Vernachlässigung des Gewandes ist das erste Zeichen für den Verfall und den drohenden Verlust einer existenziellen Überzeugung. Die höfischen Ritter tragen ein Gewand, das Bauern zukommt, die Frauen kümmern sich nicht mehr um den form-

¹⁰ Bert Nagel, *Staufische Klassik. Deutsche Dichtung um 1200* (Heidelberg 1977) 51f., 94–108; Bumke, *Höfische Kultur* 1, 112–120. Einen originellen Zugang zur Sprache des Hofes bietet Horst Wenzel, *Die Zunge der Brangäne oder die Sprache des Hofes*, in: *Sammlung – Deutung – Wertung. Ergebnisse, Probleme, Tendenzen und Perspektiven philologischer Arbeit. Mélanges de littérature médiévale et de linguistique allemande offerts à Wolfgang Spiewok à l'occasion de son soixantième anniversaire par ses collègues et amis*, ed. Danielle Buschinger (Amiens 1988) 357–367; wiederabgedruckt in: id., *Höfische Repräsentation. Symbolische Kommunikation und Literatur im Mittelalter* (Darmstadt 2005) 85–90. Gottfried von Strassburg, *Tristan und Isold* (ed. Friedrich Ranke, Berlin 1930, ND Frankfurt a. M./Berlin 1949) 112, V. 4641, wirft eben Wolfram von Eschenbach vor, dass er Worte aus der außerhöfischen Welt in seinen Dichtungen verwende, so genannte „bickelworte“, das heißt eigentlich vulgäre, obszöne.

¹¹ Über die Entwicklung der Wortbedeutung von „höfisch“ seit der ersten Erwähnung in der Kaiserchronik (1147) siehe die gute Übersicht bei Otfried Ehrismann, *Ehre und Mut, Abenteuer und Minne. Höfische Wortgeschichten aus dem Mittelalter* (München 1995) 103–114.

¹² Peter Ganz, ‚hövesch/hövescheit‘ im Mittelhochdeutschen, in: *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*, ed. Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100, Göttingen 1990) 39–54, hier 45f.

vollendeten Sitz des *Gebendes*, klagt Walther von der Vogelweide.¹³ Dies ist keine Modeschelte oder ein bloßes Zeichen persönlich anderen Geschmacks, sondern das Sinnbild gesellschaftlichen Wandels, ja Niedergangs einer führenden Schicht!

Das Hochgefühl des Lebens muss immer neu geweckt werden. Dies geschieht durch die höfische Dichtung in lyrischer und epischer Form. Aufgabe der Dichter ist es, Ritter und Damen einen Spiegel vorzuhalten, der nicht die gemeinen Realitäten des Lebens zeigt, sondern sie auf Vorbilder verpflichtet, denen sie nachstreben sollen. Dadurch werden sie von allem Unmut befreit, und das ist die große und dankenswerte Leistung des höfischen Dichters. Wo aber kann das geschehen? Sehr wichtig für die Darstellung des Ich und das Zelebrieren der geforderten Art von Kommunikation ist ein Raum, der eine Abgrenzung nach außen ermöglicht und die höfische Gesellschaft wirkungsvoll umrahmt – der Hof. Dieser schillernde Begriff im übertragenen Sinn, und sein genaues semantisches Verständnis ist erst in jüngerer Vergangenheit von der Residenzenforschung, aber auch von der Rechts- und Sozialgeschichte immer wieder diskutiert worden.¹⁴ Dass auch unter den Zeitgenossen selbst diesbezüglich keine Klarheit bestand, lässt der ironische Ausspruch des kritischen Intellektuellen Walter Map vermuten, der sich im Getriebe des englischen Königshofes durchaus nicht übel befand: *In curia sum et de curia loquor, et quid ipsa sit non intelligo...*, denn so folgert er, *mutabilis et varia, localis et erraticus...sibi sepe dissimilis!*¹⁵ So viel ist aber klar, dass wir zwischen einem Ort und einem Personenkreis unterscheiden müssen, wenn wir von Hof sprechen. Der Hof als Sitz eines Mächtigen mit Sälen und Hallen, ja Höfen im engeren Sinne steht allgemein außer Diskussion; anders ist es mit dem Kreis von Personen, der ebendort um diesen Mächtigen gruppiert in Erscheinung tritt und auf den Fürsten in welcher Weise auch immer hingeordnet scheint. Dabei kann es sich um dessen ständiges Gefolge, seine Entourage handeln oder um einen größeren Kreis ad hoc hinzugekommener Personen. Die Zahl der am Hof als Hof zusammenkommenden Menschen kann also beträchtlich schwanken, und man wird im äußersten Fall die immer wieder gehörte Klage über das unerträgliche, lärmende Treiben, wie sie nicht zuletzt Walther von der Vogelweide in Eisenach anstimmt, leicht nachvollziehen.¹⁶ Tatsächlich wichtig wird aber jene Gruppe, die sich dem Fürsten unentbehrlich macht und als Ratgeber zu einem kleineren erwählten Kreis zählt, der die entscheidenden politischen Fragen behandelt. Am stauischen Hof rechnen wir zunächst die Hofkleriker und den Kanzler dazu, unter Philipp von Schwaben sind es mehr und mehr die Reichsministerialen. In beiden Fällen fühlt sich der hohe Adel um ein elementares Recht betrogen und bezieht Stellung gegen die Gruppe der sozial niederen Ratgeber. Schon König Heinrich IV. hat die Fürsten des Reichs in dieser beratenden, ja akkordierenden Funktion im Rahmen seiner Königsherrschaft zurückgedrängt; viele seiner innenpolitischen Probleme erklären sich aus dieser Tendenz. Der Gegensatz von höfischer Forderung und realem Anspruch bleibt am Hofe des Herrschers offensichtlich lange Zeit bestehen.

¹³ *Ouwê wie jaemerliche junge liute tuont, / den unvil riuwerliche ir gemüete stuont.../ nû merket wie den frouwen ir gebende stât: / die stolzen ritter tragent dôrpelliche wât.* Die Quellenstellen Walthers werden zitiert nach Walther von der Vogelweide. Leich. Lieder. Sangsprüche (ed. Karl Lachmann, mit Beiträgen von Thomas Bein und Horst Brunner völlig neu bearb. von Christoph Cormeau, Berlin/New York 1996) und mit L gekürzt; hier L 124,1.

¹⁴ Einen guten, kritischen Überblick bietet Thomas Szabó, *Der mittelalterliche Hof zwischen Kritik und Idealisierung*, in: *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*, ed. Josef Fleckenstein (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100, Göttingen 1990) 350–391. Zu den „Hoftypen“ Joachim Ehlers, *Der Hof Heinrichs des Löwen*, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, ed. Bernd Schneidmüller (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 7, Wiesbaden 1995) 43–59, hier 45f. Zur personellen Komponente des Hofes siehe Alheydis Plassmann, *Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen in seinen Urkunden* (MGH Studien und Texte 20, Hannover 1998) und Peter Csendes, *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht* (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2003) 42 sowie Bernd Schütte, *König Philipp von Schwaben. Itinerar – Urkundenvergabe – Hof* (MGH Schriften 51, Hannover 2002) 164f., 170 (schon auf Philipp von Schwaben bezogen).

¹⁵ Walter Map, *De nugis curialium. Courtiers' Trifles* (ed. Montague R. James/Christopher N. L. Brooke/Roger A. B. Mynors, Oxford 1983, ND Oxford 2002) IV 2; Szabó, *Mittelalterlicher Hof* 361f.

¹⁶ *Der in den ôren siech von ungesühte ist, / daz ist min rât, der lâz den hof ze Düringen fri: / wan kumet er dar, dês wâr er wirt ertoeret. / ich hân gedrunge unz ich niht mê dringen mac, / ein schar vert ûz, diu ander in, naht unde tac, / grôz wunder ist daz iemen dâ gehoeret.* (L 20,4).

Die Gefahr, dabei wesentliches Prestige zu verlieren und in seiner grundlegenden Bedeutung für das Funktionieren des Personenverbandsstaates obsolet zu werden, hat der hohe Adel früh erkannt. In Frankreich schafften sich die großen Vasallen mit der *matière de Bretagne* eine Art Fürstenspiegel, was das ideale Verhältnis von König und Großen angeht.¹⁷ Niedere Ratgeber kommen am Hofe des König Artus gar nicht vor: wer nicht Ritter ist, hat dort keine Existenzberechtigung. Das Vorbild eines Königshofes wird damit festgelegt, von dem die „vilains“ ausgeschlossen bleiben. In diesem Zusammenhang wird sich die feudale Welt ihres Eigenwerts bewusst, der in der höfischen Dichtung seinen unverwechselbaren Ausdruck findet.¹⁸ Auf dem Boden des römisch-deutschen Reiches findet die gleiche Entwicklung statt; sie gelangt aber nicht zur Eindeutigkeit der französischen Situation: Ritter sind hier vor allem die Ministerialen, rechtlich vielfach Unfreie, die als vom Adel missliebig betrachtete, jederzeit verfügbare Ratgeber des Herrschers erscheinen.

Uns kann es hier nicht um sozial- oder verfassungshistorische Fragestellungen gehen. Die Problematik, die hier kurz umrissen worden ist, lässt jedoch erkennen, dass die Mäzene und Auftraggeber höfischer Literatur eher unter den Reichsfürsten zu finden sind als am staufischen Königshof. Das Publikum gehört zur fürstlichen Entourage im weiteren wie im engeren Sinne, wie immer es sich sozial definiert! Es soll sich in den von den Dichtern vorgetragenen Inhalten wieder finden können: mit allen Äußerlichkeiten und inneren Werten. Aber es soll auch die bevorzugte und vom König nicht in Frage gestellte Position der Reichsfürsten im Spiegel des Artushofes mit der Gleichheit schaffenden Tafelrunde zur Kenntnis nehmen. Anders steht es um die Minnedichtung und deren Intentionen. Dabei geht es ausschließlich um den Innenbezug der höfischen Gesellschaft, der in der Epik keineswegs fehlt und dort sogar exemplarisch zur Geltung kommt. Die Lyrik geht jedoch von typisierten und grundsätzlichen Standards der Existenz und Kommunikation aus und hat so höheren Wert als Bestätigung des einzig richtigen gesellschaftlichen Miteinanders am Hof.

Der König bleibt in der höfischen Welt daher Kristallisationspunkt des vielfältigen, aber streng strukturierten Geschehens, in das er aber grundsätzlich nicht einbezogen wird. Artus selbst hat als höfischer Ritter neben Erec, Iwein, Gawain, Parzival, Lancelot kaum Bedeutung. Und im Bereich der höfischen Liebe und ihrer Problematik kann der König nur als Minnender agieren wie jeder einfache Ritter auch! So ist es nicht verwunderlich, dass Philipp von Schwaben in diesem Rahmen fast ausschließlich in der politischen Spruchdichtung erscheint. Ob sich darin auch höfische Elemente entdecken lassen, die den König charakterisieren, wird noch zu prüfen sein. Das auch von Philipp notwendiger Weise gepflegte Reisekönigtum erschwerte freilich das Vorhandensein eines für den Minnesang, seine Probleme und kommunikativen Forderungen aufgeschlossenen Publikums. Andererseits waren es ja überwiegend Ministerialen, die sich aktiv am höfischen Geschehen beteiligten: Bernger von Horheim ist 1196 im Gefolge Philipps bezeugt.¹⁹ Die für die höfische Qualität einer Residenz so entscheidenden Damen sind nur schwer als ständiges Gefolge des Königs vorzustellen. Die Aufenthalte der Königin Irene-Maria sind nur ganz vereinzelt nachzuweisen, von einer gesonderten Hofhaltung der Königin weiß man nichts.

Prinzipien und Strukturen der höfischen Welt ruhen in einem gesellschaftlichen Kosmos. Ihre Vertreter sind höchster Ausdruck ritterlicher und fraulicher Existenz, wie sie der Adel verstand. Von dieser Voraussetzung ausgehend wird Schwerpunkt und Beschränkung der höfischen *conditio humana* deutlich. Auch sie verläuft nur in bestimmten Bahnen, auch sie setzt ästhetisch-ethische Muster voraus, die sich in der Realität der mittelalterlichen Adelswelt selbst bei bestem Willen nicht finden. Doch ist es eine Beschränkung der Sichtweise anderer Art als sie bei der historiographischen Darstellung oder bei der um objektive Abstraktion bemühten Urkundenerstellung vorliegt. Der höfischen Welt im Medium der lateinischen Chronistik nähert man sich am ehesten bei der Beschreibung eines Fests. Dieses verlangt vom Veranstalter einen materiellen Aufwand, der seiner Repräsentation und seiner *ère* dient. So erwähnen die Berichte über das Mainzer Pfingstfest des Jahres 1184 den dort

¹⁷ Erich Köhler, *Ideal und Wirklichkeit in der höfischen Epik. Studien zur Form der frühen Artus- und Gralsdichtung* (Zeitschrift für romanische Philologie. Beiheft 97, Tübingen ²1970) 36.

¹⁸ *Ibid.* 18.

¹⁹ Ehlers, *Hof Heinrichs des Löwen* 45 und Schütte, *König Philipp* 166.

kaum überbietbaren Kleiderluxus.²⁰ Wenn dann Heinrich von Veldeke in seiner *Eneit* die Hochzeit des Helden mit Lavinia in all ihrer üppigen Pracht beschreibt und nur das kaiserliche Pfingstfest damit vergleichbar findet, so wird man bei aller Topik und einem deutlichen Herrscherpreis den Realitätsgehalt der höfischen Schilderung anerkennen können! In den Miniaturen der Berliner *Eneit*-Handschrift (Ms. Germ. Fol. 282), die um 1214 entstanden ist, wird die höfische Haltung der kriegerischen Helden deutlich: Dargestellt ist der „regel-rechte“ Einzelkampf, während ein fernes Schlachtgetümmel nur angedeutet scheint. Dabei zeigt sich die Ausrichtung auf die von höfischen Kriterien bestimmte Ordnung der maßgeblichen Gesellschaft.²¹

Ein anderes weit häufiger vorkommendes prunkvolles Ereignis dieser Kategorie ist die Festkrönung des Königs und die daran schließende feierliche Prozession als demonstrativer Akt: vor dem Horizont der Zeit ein genau berechneter politischer Vorgang, dessen äußere Form freilich einer höfisch verstandenen Zeremonie nahe kommt. Die Kölner Königschronik, die uns die Wormser Festkrönung Philipps von Schwaben im Jahre 1198 mitteilt, sieht dabei einen Zusammenhang mit anderen politischen Bemühungen des Staufers in diesem Jahr: *causam suam agens* heißt es da, und dazu gehören die Verpflichtung der fürstlichen Parteigänger durch Geschenke, die Versicherung einer Unterstützung durch die Reichsstädte und die Nötigung zu Treueiden. Der Herzog von Schwaben – so der welfenfreundliche Chronist – legte sich das *nomen regium* bei, obwohl er noch nicht gekrönt war, und schritt mit der Krone auf dem Haupte und in Prachtgewändern einer Prozession voran.²² Die Festkrönung steht hier am Ende einer Reihe von innenpolitischen Maßnahmen Philipps, die seine einzigartige Legitimität auch vor der Recht schaffenden Königskrönung untermauern sollte. Für den Kölner wohl eine Provokation, bleibt seine Darstellung dennoch objektiv, des Staufers Charakter wird nicht angesprochen. Was wir bei aller Knappheit der Erzählung sehen, ist ein politisch verständlich handelnder, glanzvolle Zeremonien einbeziehender Thronprätendent. Leider können wir für die Festkrönung von Worms keine volkssprachige Quelle zum Vergleich heranziehen.

Anders steht es mit der Festkrönung Philipps anlässlich des weihnachtlichen Hoftages zu Magdeburg im Jahre 1199.²³ Dieses Ereignis gehört zu den am meisten untersuchten Geschehnissen innerhalb von Philipps Königtum. Wir besitzen darüber einen ausführlichen Bericht aus den Gesta der Bischöfe von Halberstadt²⁴ und den bereits klassisch zu nennenden Reichsspruch Walthers von der Vogelweide.²⁵ Chronist und Dichter waren Augenzeugen. Der unbekannte Halberstädter Geistliche gibt den Ablauf der Prozession detailreich – wenn auch nicht alles umfassend – wieder: Mit ungeheurer

²⁰ Gisleberti Chronicon Hanoniense (ed. Wilhelm Arndt, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [29], Hannover 1869) 141f. berichtet, dass schon das engere Gefolge des Grafen von Hennegau *sericis vestibus ornatis* auf Reisen ging und in Mainz *magno et honesto apparatu, tam vasis argenteis multis quam ceteris sibi necessariis, et cum servientibus honeste ornatis* erschienen.

²¹ Egon von Berchem/Donald Lindsay Galbreath/Otto Hupp, Beiträge zur Geschichte der Heraldik (Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung 3, Berlin 1939) 2–3, Abb. 2 und 3.

²² Chronica regia Coloniensis. Continuatio I (ed. Georg Waitz, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [18], Hannover 1880, ND Hannover 2003) 128–169, hier 164: *Predictus itaque dux (suevie Philippus) causam suam agens, et ut necessitatis proprium est, ab omnibus auxilium petens, omnes pene principes muneribus sibi conciliat, urbes regias suscipit, fidem sibi fieri ab omnibus iubet, nomen regium sibi ascribit, et apud civitatem Wangionum in albis paschalibus coronatus progreditur...* Hans-Walter Klewitz, Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: ZRG KA 59 (1939) 48–88, hier 64f. Hinzu kam noch, dass Philipp von Schwaben dem Herzog Přemysl Otakar I. gestattete sich König zu nennen. Er ließ ihn in Boppard (oder Mainz) krönen, was ihn über das *nomen regium* hinaus schon in die kaiserliche Sphäre rückte.

²³ Das Weihnachtsfest in Magdeburg zu feiern war erst möglich geworden, nachdem Landgraf Hermann von Thüringen die welfische Partei verlassen hatte und sich Philipp von Schwaben anschloss (15. August 1199). Eduard Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig 1: König Philipp von Schwaben 1197–1208 (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, Leipzig 1873, ND Darmstadt 1963) 148–150 und Schütte, König Philipp 41.

²⁴ Gesta episcoporum Halberstadensium (ed. Ludwig Weiland, MGH SS 23, Hannover 1874, ND Stuttgart 1986) 73–123, hier 113f.

²⁵ *Ez gienc, eins tages als unser hêrre wart geborn / von einer maget dier im ze muoter hâte erkorn, / ze Magdeburc der künec Philipps schône. / dâ gienc eins keisers bruoder und eins keisers kint / in einer wât, swie doch die namen drige sint: / er truoc des riches zepter und die krône. / er trat vil lise, im was niht gâch: / im sleich ein hôhgeborniu küneginne nâch, / rôs âne dorn, ein tûbe sunder gallen. / diu zuht was niener anderswâ: / die Düringe und die Sahren dienden alsô dâ / daz ez den wîsen muoste wol gevallen. (L 19,5).*

Pracht (*ingens magnificentia*) feiert der König das Fest; in königlichen Gewändern, die Krone auf dem Haupt, schreitet er gemessenen Schritts daher, seine königlich geschmückte Gemahlin (*regio cultu ornata*) folgt ihm *tam decentissime quam venustissime*, vielleicht mit höchstem Anstand und größter Eleganz zu übersetzen.²⁶ Aus dieser Schilderung geht die geistliche Sichtweise des Chronisten hervor. Neben der einfachen Beschreibung der prächtigen Gewänder wendet er sich besonders der akklamierenden Volksmenge in ihrer Festfreude und kirchlichen Frömmigkeit zu. Die jubelnden Massen, das durch sie entstehende Gedränge ist sonst ein typisches Merkmal höfischer Festschilderungen. Vor allem aber ist es die Wortwahl bei der Wiedergabe des Schreitens der Königin, die höfischen Anklang aufweist: *decentissime* und *venustissime* soll das Gehaben der höfischen Dame sein, wenn auch diese vorbildliche Haltung der Frau an sich vorgeschrieben wird.

Walthers zwölf Zeilen, die er in äußerster Prägnanz dem Festgeschehen widmet, zeigt eine mental ganz andere Verarbeitung des Gesehenen. Schon die Umschreibung des Weihnachtsdatums weist auf eine enge Beziehung des Königspaares zu Jesus und Maria hin. Bei Philipps dreifach legitimiertem und hier dreifach verkörpertem Kaisertum steigert sich das zur Assoziation an die Dreifaltigkeit. Damit spricht Walther vor theologischem Hintergrund das sakrale Kaisertum und die auch religiös begründete Prädestination Philipps von Schwaben an: das ist sprachlich und gedanklich große Propaganda. Aber schon das nachgestellte *schône* drückt die Besonderheit des Wahrgenommenen aus, den Glanz, in dem der gekrönte Herrscher erstrahlt und dadurch in ästhetischer Sicht das wahre Wesen des Königlichen vermittelt.²⁷ Der „höfische“ Gott ist bei dieser Darstellung nicht weit!

Auf derselben Ebene des Schauens werden dem Dichter Haltung und Gang des Königspaares Gegenstand einer besonderen Würdigung. Das „leise Gehen“ Philipps ist königlich; ruhig, abgewogenen Schritts zeigt er königliche Würde, die nichts mit unwürdiger Hast, nichts mit nur scheinbar Macht verheißender Wucht zu tun hat. Für den höfischen Menschen ist das kein Sinnbild inneren Werts, sondern dessen unmittelbarer Ausdruck! In diesem Sinne ist auch die königliche Haltung der *mâze* verpflichtet. Dasselbe gilt für die Königin, die ihrem Gemahl nicht „nachschiebt“ in heutigem Sinne, sondern ebenfalls ein Muster adeligen Maßhaltens in der Bewegung des Körpers ist. Irene-Maria ist kein „Anhängsel“ Philipps, sondern durch körperliche Schönheit, kostbare Kleidung und entsprechendes Schreiten ein menschliches Gesamtkunstwerk. So kann die Rose ohne Dornen und die Taube ohne Galle der mittelalterlichen Mariologie auch zur Darstellung der vorbildlichen höfischen Dame der Minnelyrik werden.²⁸ Hier allein ist die stilistische Nähe zum lateinischen Chroniktext gegeben: dessen Formulierung weist ebenfalls auf das geziemende, zuchtvolle und elegante Vorwärtsgen der Königin hin. Freilich bleibt der Chronist oberflächlich, billig, allgemein. Er kann den überragenden optischen Eindruck nicht in eine tiefere Sicht umsetzen!

Walther fasst sein Erleben mit dem Hinweis auf die unvergleichliche *zuht* zusammen, die gleichsam dokumentiert, dass nur hier die wahre Würde des Königtums vorhanden sei. Die Sachsen und Thüringer offenbaren das durch ihr ebenfalls maßgebliches Verhalten, als sie das königliche Paar in

²⁶ Die vornehmsten Begleiterinnen der Königin, die Äbtissin von Quedlinburg und die Herzogin von Sachsen, werden hervorgehoben. Wie wichtig es war, bei der Prozessionsordnung nicht gegen hierarchische und politische Ansprüche zu verstoßen, zeigt das Lob, mit dem der Kanzler Konrad von Querfurt bedacht wurde. Er hatte die schwierige Aufgabe einer richtigen Einteilung und Platzierung der Personen offensichtlich hervorragend und zur Zufriedenheit aller gelöst. Man wird das umso eher zur Kenntnis nehmen müssen, wenn man die so oft aufflammenden Streitigkeiten bedenkt, die sich an dem Vorrecht, dem König das Schwert vorantragen zu dürfen, entzündeten (etwa beim Mainzer Pfingstfest 1184). In Magdeburg wurde diese Auszeichnung Herzog Bernhard von Sachsen zuteil.

²⁷ Walther schildert König Philipp mit mehreren Reichsinsignien, was bei einer Festkrönung nicht die Regel war. So trug Friedrich I. Barbarossa in Pavia 1162 oder in Mainz 1184 aus diesem Anlass nur die Krone; vgl. auch den für Festkrönungen gebrauchten zeitgenössischen Begriff „Unter der Krone gehen“; Klewitz, Festkrönungen 66f. und Jürgen Petersohn, „Echte“ und „falsche“ Insignien im deutschen Krönungsbrauch des Mittelalters? Kritik eines Forschungsstereotyps (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 30 n. 3, Stuttgart 1993) 156.

²⁸ Doch bleibt der erotische Bezug, der solche Beschreibungen beherrscht, hier ganz ausgeklammert. Walther schafft es durch dieses Weglassen die höfischen Elemente mit den religiösen fügenlos zu vereinen. Die Königin wird einem höfischen Auditorium als vorbildliche Dame verständlich, im theologisch beeinflussten Kontext der Darstellung aber auch in ihrer sakralen Besonderheit.

der entsprechenden, geziemenden Weise begleiten und umrahmen.²⁹ Mit dem Wort *zuht* verwendet der Dichter einen weiteren Begriff der höfischen Welt und ihrer Bedingtheiten, um die strenge ästhetisch-ethische Gebundenheit des Krönungsgeschehens zu verdeutlichen.

Um die Wirkung des höfischen Elements in der Darstellung von Ereignissen und in der Charakterisierung von Personen in diesem Zusammenhang zu untersuchen, wenden wir uns der Braunschweigischen Reimchronik zu.³⁰ In den späten Siebzigerjahren des 13. Jahrhunderts begonnen weist sie historiographische und höfische Komponenten auf. Letztere ergeben sich zunächst einfach aus der Verwendung der Volkssprache, andererseits aus der Widmung des Werks an Herzog Albrecht von Braunschweig-Lüneburg (1252–1279), den Großneffen Ottos IV.

Der Hoftag zu Magdeburg 1199 ist die *meyste hochzit*, unübertroffen als prächtiges Ereignis in jenen Jahren, wie der welfisch gesinnte Chronist mitteilt. Die Fürsten kamen mit großen Ehren und wetteiferten *an sconheyt und herscaph*. Mit diesen kargen Worten ist offensichtlich das Hochgefühl gemeint, das durch die Teilnahme an der weihnachtlichen Magdeburger Festkrönung bei den Fürsten und ihrem Gefolge erweckt wurde. Es ist der *hōhe muot*, das gesellschaftlich definierte Empfinden der höfischen Menschen. Diese gesteigerte Daseinsempfindung geht von König Philipp aus, der als *gemeyt* bezeichnet wird: mit einem Wort umfassender Bedeutung, dessen Semantik aber stets auf Fröhlichkeit, Heiterkeit, Lebensmut und gehobene Daseinsfreude gerichtet ist. Ähnlich wird auch die Krönung Philipps am 8. September 1198 in Mainz beschrieben.³¹ Die *hochzit wart erenriche*; das heißt, sie entsprach der Norm im Hinblick auf höfische Voraussetzungen und den Forderungen einer sinnvollen Kommunikation. Der Hof (oder der Hoftag) *dhe was gesconet mit grozer vroudhe manichvalt*. *Vroudhe* ist das klassische Wort, das das Existieren im gesellschaftlichen Miteinander bedeutet und auf dem höfischen Ethos aufbaut. Politische Gegensätze werden dadurch überhöht. Die Krönung Philipps wird in aller Bescheidenheit als ein Ereignis beschrieben, dessen Elemente einen Anklang an den höfischen Roman aufweisen. Philipp selbst wird so gesehen!

Noch höfischer ist die Atmosphäre bei der nachgeholtten echten Krönung am 6. Januar 1205 in Aachen.³² Wieder steht seine *ēre* im Mittelpunkt, herrschaftliche Repräsentation und *vroudhe*, *hochzit* und der *wunnen spil*. Freude und Wonne werden als verschiedene Formen der Lebensempfindung betrachtet, auf gesellschaftliche oder individuelle seelische Bestimmtheit bezogen. Philipp und Irene-Maria, die *vrowe sin*, scheinen vollendete höfische Menschen zu sein, deren Hochfest nicht als politischer, diplomatischer oder kriegerischer Triumph dargestellt wird, sondern als großes Geschehen im Kreise eines harmonisch zusammenspielenden Adels. Und dessen Bewusstsein erwächst aus dem sicheren Gefühl einer elitären, sich nach außen hin abschließenden Gemeinschaft anzugehören. König Philipp ist gar nicht anders zu denken, solange er sich durchsetzt und Erfolg hat.

²⁹ Es ist anzunehmen, dass die Hervorhebung der „mustergültig“ agierenden Thüringer im Interesse Landgraf Hermanns gelegen war, an dessen Hof Walther vielleicht damals schon sang oder wohin er zumindest tendierte. Die Umrahmung des königlichen Paares durch die Fürsten, deren Begleitung und Distanz zugleich den *wisen* so gefällt, ist in der Forschung gelegentlich als Anspielung auf die Huldigung Christi und Marias durch die Heiligen Drei Könige verstanden worden. Allerdings werden diese *magi* bis ins 14. Jahrhundert durchwegs mit *künege* übersetzt; erst dann erscheinen sie als *wise*. Diese Frage diskutiert ausführlich Eberhard Nellmann, Die ‚Weisen‘ auf dem Magdeburger Weihnachtsfest (Walther L. 19,5f.) und die heiligen Drei Könige zu Köln, in: Blütezeit. Festschrift für L. Peter Johnson zum 70. Geburtstag, ed. Mark Chinca/Joachim Heinze/Christopher Young (Tübingen 2000) 53–65, hier 59, 62. Die politische Aussagekraft der Waltherschen Spruchdichtung problematisiert Gerhard Hahn, Möglichkeiten und Grenzen der politischen Aussage in der Spruchdichtung Walthers von der Vogelweide, in: Deutsche Literatur im Mittelalter. Kontakte und Perspektiven (Hugo Kuhn zum Gedenken), ed. Christoph Cormeau (Stuttgart 1979) 338–355. Für eine höfische Betrachtungsweise ist diese Frage jedoch grundsätzlich bedeutungslos!

³⁰ Braunschweigische Reimchronik (ed. Ludwig Weiland, MGH SS Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters 2, Hannover 1877, ND Hannover 2001) 430–574, hier 525, Vers 5313–5325: *Philippus dher gemeyte / zo Magdeburch darnach leyte / eynen hob zo winachten, / dho von gotes bort sich brachten / dhusent jar und zvehunderet. / dha dher vursten uzgesunderet / und dher herren ieslich quam / mit grozen eren, als iz in gezam, / an sconheyt und herscaph widerstrit / dha wart dhe meyste hochzit, / dhe bi dhen tagen hatte gewesen, / als ich vor war han gelesen.*

³¹ Ibid. 522, Vers 5052–5062.

³² Ibid. 534, Vers 5995–5998: *Koninc Philippus und sin here / zo Achen quam mit grozer ere. / dha wart herscaph und vroudhe vil, / groz hochzit und wunnen spil.*

In den Sangessprüchen Walthers von der Vogelweide wird der Staufer dem literarischen Genus gemäß nicht häufig mit höfischen Epitheta versehen. Des Dichters Kritik an den Zeitläuften und die politische Aussage erzeugen eine reale Aktualität, die man verschleiern, aber nur schlecht in den Rahmen höfischen Geschehens pressen kann. Walthers Ziel war freilich ein anderes: nach dem Tode Herzog Friedrichs I. von Österreich ist er von „Reich und Krone“ aufgenommen worden, wie er selbst kundgibt. Am Königshof will er Minnelyrik dichten, nach seiner Fiedel sollen die Hofleute tanzen, er selbst ist bereit sich ganz und gar in eine höfische Stimmung zu versetzen und damit den Hof *höhmüete* zu machen. Das heißt, er will die höfische Gesellschaft nur adäquat unterhalten, denn Minnedichtung ist die Kunst derjenigen, die sich zu einem höfischen Leben bekennen und sich dessen Formen willig fügen. Tatsächlich weiß man über den Hofdienst Walthers bei Philipp von Schwaben nahezu nichts. Erhalten haben sich wenige Sangessprüche, die nur vereinzelt von *hövescheit* künden und auch am Hofe anderer Gönner gedichtet sein könnten.³³

Philipp wird zunächst als Repräsentant des Reichs dargestellt, als Thronwerber, der die richtige Krone trägt.³⁴ Die Krone, die mit dem „Waisen“ geschmückt ist, dem legendären Karfunkel, der dem höfischen Publikum aus dem Epos über den Herzog Ernst bekannt sein musste. Und zwar so bekannt, dass Walther den Waisen als *pars pro toto* für die Krone verwenden konnte.³⁵ Die Aufforderung sich endlich krönen zu lassen, steht im Zusammenhang mit der Anmaßung der *armen künege*: ihnen soll Philipp entgegentreten, sie zurückdrängen und nicht zugeben, dass sie den Thronstreit in Deutschland schüren!³⁶ Es ist ein Aufruf Entschlossenheit zu zeigen, woran es Philipp zumindest im Jahre 1198 noch gemangelt zu haben scheint. Erst unter dem Einfluss der Reichsministerialen und der militärischen Beratung durch den Marschall Heinrich von Kalden sollte sich das ändern. Anders stellt sich dann der Gekrönte dem Dichter dar: jetzt wird die einzigartige Prädestination des Staufers für das Kaiser- und Königtum thematisch erfasst. Philipp ist der König, niemand kann neben ihm einen Anspruch haben! Politisch-theologisch ist der Inhalt des Spruches, und doch greift Walther von der Vogelweide in zwei Zeilen auf ein höfisches Bild zurück. Der berühmte Edelstein und der König als *süezer junger man* sind einander an Wert gleich. *Süez* ist ein besonders typisches Attribut der höfischen Welt und meint eine Gesamterscheinung, die vor allem Lieblichkeit, Milde und Güte ausstrahlt. Obwohl man mit topischer Verwendung vereinzelt rechnen kann, ist es doch bemerkenswert, dass dies immer wieder über Philipp von Schwaben ausgesagt wird. Ein solcher König, prächtig und höfisch, ist für die Fürsten eine Augenweide, und damit vermittelt der Dichter ein Szenario höfischer Aktion und Reaktion. Philipp ist ein Abbild des höfischen Menschen reinster Prägung, ausgezeichnet und gesegnet vom *süezen got*.

³³ Ulrich Müller, Walthers Sangspruchdichtung, in: Walther von der Vogelweide. Epoche – Werk – Wirkung, ed. Horst Brunner/Gerhard Hahn/Ulrich Müller/Franz Viktor Spechtler (München 1996) 135–190, hier 157–159; Bumke, Mäzene 248f.; Nagel, Staufische Klassik 76–78, 548f. und grundlegend Eberhard Nellmann, Spruchdichter oder Minnesänger? Zur Stellung Walthers am Hof Philipps von Schwaben, in: Walther von der Vogelweide. Hamburger Kolloquium 1988 zum 65. Geburtstag von Karl-Heinz Borck, ed. Jan-Dirk Müller/Franz Josef Worstbrock (Stuttgart 1989) 37–59; dazu auch id., Zur Rezeption von Walthers Sangsprüchen in der deutschen Literatur bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, in: Der achthundertjährige Pelzrock. Walther von der Vogelweide – Wolfger von Erla – Zeiselmauer, ed. Helmut Birkhan (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 721, Wien 2005) 363–381, hier 364–368.

³⁴ Gedichtet ist der Spruch im *Ersten Philippston* wohl nach dem 8. September 1198: *Diu krône ist elter danne der künec Philippes si: / dâ muget ir alle schouwen wol ein wunder bi, / wies ime der smit sô ebene habe gemachet. / Sin keiserlichez houbet zimt ir alsô wol, / daz si ze rehte nieman guoter scheiden sol...* (L 18, 29). Dazu Bumke, Höfische Kultur 1, 298f.; 2, 652f. und Nellmann, Spruchdichter 40, 46.

³⁵ Eberhard Nellmann, *Philippe setze en weisen ûf*. Zur Parteinahme Walthers für Philipp von Schwaben, in: Stauferzeit. Geschichte, Literatur, Kunst, ed. Rüdiger Krohn/Bernd Thum/Peter Wapnewski (Karlsruher Kulturwissenschaftliche Arbeiten 1, Stuttgart 1979) 87–104, hier 92–96; ergänzend dazu Bumke, Mäzene 341 mit Anm. 168. Walther verleiht der Krone Philipps durch die Nennung des sagenberühmten Edelsteins den Charakter der einzigartigen Echtheit.

³⁶ Über die realen Vorbilder der *armen künege* herrscht keine Einhelligkeit. Meist denkt man an Richard Löwenherz und Knut VI. von Dänemark, die die Thronansprüche Ottos von Braunschweig vehement unterstützten. Der abwertende Begriff und das Wort *cirkele* für deren einfache Kronen (Goldreifen) entsprach wohl dem Sprachgebrauch der Anhänger Philipps von Schwaben, die sich durch die Verwendung solcher Worte in die Polemik eingebunden fühlen konnten. Nellmann, *Philippe* 92 f. und Müller, Walthers Sangspruchdichtung 147f., 151f.

Walther von der Vogelweide scheut sich aber nicht denselben König zu kritisieren, wenn der es an höfischen Tugenden fehlen lässt. Das betrifft den heiklen Punkt der Freigebigkeit, der *milte*.³⁷ Diese ist für den vornehmen Adeligen von grundsätzlicher Wichtigkeit, für den König eine quasi verfassungsrechtliche Notwendigkeit! Den höfischen Gönner spricht der Dichter in den eigenen Belangen unverblümt an, unklar und metaphorisch wird er, wenn es um Forderungen der Fürsten geht, wie beim berühmten *Spießbratenspruch*. Hier handelt es sich um eine mit derbem Inhalt – aus der schmutzigen Sphäre der verabscheuungswürdigen Küche – gestaltete Kritik an der Politik des Königs. Tendenz und Beispiel des Spruches lassen keine höfischen Assoziationen aufkommen.³⁸

Höfisch in seiner Kritik ist Walther dort, wo er König Philipp in puncto *milte* mit Alexander dem Großen misst. Dieser gehört zu den überragenden literarischen Vorbildern des episch gebildeten Adels. Schon Chrétien de Troyes hat Alexander im Prolog seines Fragments *Perceval* als Muster ritterlicher Haltung gepriesen, der sich besonders durch seine *largesce* auszeichne. Diese Stärke, ja Bedinge eigentlich die fürstliche *leialté*,³⁹ ein Gedanke, der auch den deutschen Hochadel beherrscht, wie es gerade im Thronstreit überdeutlich wird. Jene königliche Tugend wird augenfällig durch prachtvoll inszenierte Feste, als welche immerhin die Krönungen (1198 und 1205) sowie die überlieferte Magdeburger Festkrönung (1199) und vielleicht auch die der Krönung vorangehende Festprozession in Worms (1198) gelten können. Diese Feierlichkeiten werden in den Quellen hervorgehoben und von Walther selbst verherrlicht. *Milte* im Sinne der höfischen Repräsentation fehlte Philipp also nicht. Hingegen dürfte er den Minnesängern gegenüber keine lobenswerte Freigebigkeit gezeigt haben; jedenfalls war er diesbezüglich mit Friedrich von Österreich und Hermann von Thüringen nicht auf eine Stufe zu stellen. Die Fürsten jedoch hatten sicher keinen Grund sich über einen sparsamen König zu beklagen! Der angeprangerte Mangel an Freigebigkeit ist für das Charakterbild Philipps von Schwaben aber nur mit Vorsicht zu verwenden, zuviel Eigeninteresse der Fordernden erschwert die Einschätzung. Dass er sich dem Ritus der Wiederaufnahme eines treulosen Fürsten in die königliche Huld nicht in erwarteter Selbstverständlichkeit fügte, sondern den wetterwendischen und skrupellos berechnenden Landgrafen Hermann überlange in dessen Büßerhaltung verbleiben ließ und ihm zugleich schwere Vorwürfe machte, wirft wohl ein Schlaglicht auf sein tatsächliches Empfinden und Denken.⁴⁰ Er verletzt dabei sowohl die politischen als auch die höfischen Regeln der Kommunikation und ent-

³⁷ Die Sprüche: *Philippe, künec hère* (L 16,36) und *Philippes künec, die nahe spehenden zihent dich* (L 19,17); Bumke, Mäzene 480f. und Müller, Walthers Sangspruchdichtung 156–159.

³⁸ *Wir suln den kochen räten* (L 17,11); der Spruch, der sich auf Philipps Mangel an Freigebigkeit bezieht, ist eine parodierende Darstellung der missglückten Byzanzpolitik Philipps, die im Rahmen des Vierten Kreuzzugs zum Untergang seines Schwiegervaters Isaaks II. Angelos und seines Schwagers Alexios' IV. geführt hatte. Umstritten ist in der Forschung, ob der Spruch im Sinne der Fürsten – oder zumindest des Landgrafen Hermann von Thüringen – geschrieben ist oder letztlich eine Mahnung an deren Adresse war, das Reich nicht durch ihre Besitzgier zu zerstören; Müller, Walthers Sangspruchdichtung 157f. und schon Konrad Burdach, Walther von der Vogelweide. Philologische und historische Forschungen (Leipzig 1900) 41f., 44f.

³⁹ Köhler, Ideal und Wirklichkeit 23, 26.

⁴⁰ Arnoldi Chronica Slavorum (ed. Johann Martin Lappenberg, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [14], Hannover 1868, ND Hannover 1995) VI 8, 229: *...lantgravius ...ad pedes Philippi supplex venit. Qui cum diutius in terra iaceret, et eum rex de perfidia et stultitia nimis argueret, tandem circumstantium alloquiis admonitus eum a terra levavit et in osculo recepit.* Bernd Ulrich Hucker, Die Chronik Arnolds von Lübeck als „Historia Regum“, in: DA 44 (1988) 98–119 bezieht sich leider nicht auf diese Stelle und Heinz Löwe, Die Staufer als Könige und Kaiser, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung 3 (Stuttgart 1977) 21–34, hier 29. Dieselbe Szene beschreibt mit anderen Worten die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg. Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon (ed. Oswald Holder-Egger/Bernhard von Simson, MGH SS rerum Germanicarum in usum scholarum [16], Hannover/Leipzig ²1916) *De bellis Philippi* 84: Als der Landgraf sah, dass er von seinen böhmischen Verbündeten im Stich gelassen worden war, *venit ad pedes Philippi et se in potestatem ipsius tradidit, ut gratiam inveniret. Quem Philippus puro corde, sicut erat benignissimus, recepit...* Hier ist die Sichtweise des Geschehens je nach der Parteistellung verschieden. Arnold folgt dem Topos vom König, der die Milde und damit die übliche positive Kommunikation mit den Fürsten vermissen lässt. Burchard hebt im Gegensatz dazu die exzeptionelle Milde Philipps hervor, auch weil er zunächst die wiederholte Unzuverlässigkeit und Hinterlist Landgraf Hermanns betont, dem er auch weiterhin nicht traut (*et ille [=lantgravius] post hoc non impugnavit eum [=Philippum] m a n i f e s t e*). Über den wahren Charakter Philipps ist damit nichts ausgesagt, weil man die mitgeteilte Szene verschieden auslegen kann!

fernt sich dadurch aus der Welt des gesellschaftlichen Miteinanders, was den umstehenden und in die Handlung rituell einbezogenen Fürsten auffällt.⁴¹

Wenn man nach den Eigenschaften fragt, die Philipp von den Geschichtsschreibern gleichsam als Resumé beigelegt werden, so wird man vor allem auf die Beschreibung in der Chronik des Burchard von Ursberg zurückgreifen.⁴² Danach war er sanftmütig, mild (im heutigen Sinne), freundlich in seinen Worten, gütig gegen die Menschen, genug freigebig (!) und ein Mann, der unterscheiden kann. Wenn man diese Adjectiva in ihrer Bedeutung etwas weiter fasst, ergeben sich Bruchstücke eines Menschenbildes, da nur wenige topische Ansätze zu bemerken sind. So kann *eloquio affabilis* vielleicht auch redegewandt oder gar kompromissbereit bedeuten. Jedenfalls wird eine verbindliche Freundlichkeit damit ausgedrückt. Die Freigebigkeit wird mit dem einschränkenden Beiwort *satis* versehen, was eine positive wie eine negative Schattierung dieser Eigenschaft andeuten kann. Ein weites Feld erschließt das Allerweltswort *discretus*, das aber sicher nicht vornehm meint, eine Eigenschaft, die bei einem König ja nicht extra hervorgehoben werden müsste! Eher ist an die Fähigkeit zu denken, feine Unterscheidungen zu treffen, was dann weiter verständig, klug, ja weise im mittelalterlichen Latein heißen kann. Mit allen genannten Eigenschaften kommt man in den Bereich des höfischen Normensystems; *affabilis* und *discretus* weisen auf die gediegene, vorbildliche Kommunikation innerhalb einer qualifizierten Gesellschaft. Die Freigebigkeit hingegen wäre in der Formulierung Burchards vielleicht doch ein gewisser Schwachpunkt.⁴³

In Walthers Sangessprüchen und der zum Vergleich herangezogenen Braunschweigischen Reimchronik finden sich folgende höfische Bezeichnungen für Philipp von Schwaben: *schône* (nachgestellt), *hochgemuot*, *gemeit*, *hehre*, *riche*, *süez* sowie die Begriffe *êre*, *vröude*, *wunne* und *zuht*. Die *milte* wird hingegen als Mangel gerügt. Schon die bei Burchard von Ursberg genannten Eigenschaften ergeben kein ideales Charakterbild, vermitteln aber den Gesamteindruck einer gewinnenden Persönlichkeit, die das Königtum leben will, sich aber auch den Regeln der höfischen Welt verpflichtet fühlt. Eine geradezu herausfordernde höfische Haltung, wie sie etwa Parzivals Vater Gahmuret zugeschrieben wird und wohl nur in der epischen Literatur existiert,⁴⁴ ist von Philipp – man möchte sagen: selbstverständlich – nicht zu erwarten. Der Dichter, der Reimchronist sehen den König durchaus als Vertreter der höfischen Welt – mit allen Einschränkungen und Unvollkommenheiten. Aber selbst in die lateinische Geschichtsschreibung dringen derartige Elemente vor.

Das Aussehen des Königs ist aus den wenigen bildlichen Quellen nicht abzulesen. Ein quasi amtliches Bild ist die einzig erhaltene Siegeldarstellung von (wahrscheinlich) 1198, die sich am Vorbild Heinrichs VI. orientiert. In klassisch frontaler Position auf einem fein gearbeiteten Thron mit betonten Knien unter dem modisch gefältelten Gewand sitzend entspricht Philipp dem Bildtopos der Kaiserdarstellung dieser Zeit.⁴⁵ Das einzig natürliche Element scheint das junge, bartlose Gesicht, obwohl die Skelettreste auf einen blonden Schnurrbart hinweisen. Der Realismus hält auch auf dem Siegel grundsätzlich erst im 15. Jahrhundert seinen Einzug. Einen Eindruck von Philipps Aussehen kann man sich eher aus der zeitgenössischen Miniatur im *Liber ad honorem Augusti* des Petrus von Ebulo verschaf-

⁴¹ Ausführlich darüber Steffen Krieb, Vermitteln und Versöhnen. Konfliktregelung im deutschen Thronstreit 1198–1208 (Norm und Struktur 13, Köln/Weimar/Wien 2000) 43f. Wolfram von Eschenbach, Parzival, ed. Eberhard Nellmann (Stuttgart 1994) 379, 17–20 erinnert an das vorausgegangene Geschehen mit seiner Anspielung auf das anlässlich der Belagerung Erfurts von Rossehufen zerstampfte Weingartengelände. Es ist möglich, dass der Dichter im Gefolge des Landgrafen dort sein *schildes ambet* übte und daher Zeuge des Geschehens war. Dazu Bumke, Mäzene 165; Schütte, König Philipp 169 und Csendes, Philipp von Schwaben 142.

⁴² Die Chronik des Propstes Burchard von Ursberg, ed. Holder-Egger/von Simson 91, Z. 18–23.

⁴³ Tatkräftig und von großer Durchsetzungskraft wie sein ältester Bruder Heinrich VI. wird er freilich nirgends genannt. Für eine Charakterisierung als vorbildlich höfisch spielt das aber keine Rolle; siehe auch Hans Martin Schaller, Der deutsche Thronstreit und Europa 1198–1218. Philipp von Schwaben, Otto IV., Friedrich II., in: Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung 1, ed. Mario Kramp (Mainz 2000) 398–406.

⁴⁴ Wolfram von Eschenbach, Parzival, ed. Nellmann 63, 13–15. Gahmuret zeigt beim prunkvollen Einzug in Kanvoles sein schönes nacktes Bein, indem er es quer über den Pferderücken legt!

⁴⁵ Otto Posse, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige 1 (Dresden 1909, ND Köln 1981) 24, n. 4, und 5 (Dresden 1913, ND Köln 1981) 26, sowie Paul Zinsmaier, Die Urkunden Philipps von Schwaben und Ottos IV. (1198–1212) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B/53, Stuttgart 1969) 137f.

fen, worin er zusammen mit seinem kaiserlichen Bruder abgebildet ist.⁴⁶ Aber auch hier geht man vom Vergleich mit der Beschreibung aus, die Burchard von Ursberg geliefert hat. Und seine Aussage deckt sich bekanntlich weitestgehend mit dem anatomischen Befund von Philipps Leichnam im Speyerer Dom.⁴⁷ Der Propst von Ursberg beschreibt den Staufer als körperlich zart, aber männlich – was hier wohl ritterlich, kampfkraftig meinen soll; das Gesicht anmutig und schön, mit blondem Haar (was sich nach Grabbefund auch auf einen Schurrbart bezieht),⁴⁸ von mittelgroßer Gestalt, diese mehr feingliedrig als grob. In vielem entspricht Philipp von Schwaben damit seiner Mutter Beatrix von Burgund, deren Beschreibung der Italiener Acerbus Morena liefert: sie war ebenfalls mittelgroß, (gold)blond, mit regelmäßigen, weißen Zähnen, schönem Gesicht und ebensolchen Händen. Auch bei der Kaiserin wird die Schilderung durch die erhaltenen Skelettfragmente bestätigt.⁴⁹

In dem für eine anerkannte höfische Existenz so wichtigen Aussehen scheint Philipp ein Idealtyp gewesen zu sein. Mittlere Größe, geschmeidig-schlanker Körperbau, vereint mit ritterlichen Fähigkeiten, ein schönes, feines Gesicht mit blonden Locken: all das macht den höfischen Menschen aus. Die Zeit der groß gewachsenen, roh-gewaltigen Haudegen mit wilden Gesichtszügen und derber Muskulatur war vorüber. In der epischen Literatur der Zeit treten Riesen dieser Art als Antityp zum elegant wirkenden, fast zierlichen höfischen Helden auf. Und so wird die Hünengestalt Ottos von Braunschweig als im höchsten Grade unhöfisch empfunden, der Gegner Philipps von Schwaben daher als „riesenhaft“, das heißt voll plumper Kraft, hochmütig, ja dummstolz bezeichnet.⁵⁰

Immer wieder ist der Bamberger Reiter auf den Staufer Philipp bezogen worden. Dessen Beschreibung entspricht vielfach dem ritterlichen König im Bamberger Dom. Doch hat die unvergleichliche Reitergestalt zu vielen anderen Deutungen und Identifizierungen angeregt. So wurde die Figur mit guten Gründen oder auch weit hergeholtten Argumenten für Kaiser Konstantin, für Stephan den Heiligen, für die Kaiser Heinrich II. oder Friedrich II., seltener für den in Bamberg begrabenen König Konrad III.

⁴⁶ Petrus de Ebulo, Liber ad honorem Augusti sive de rebus Siculis. Codex 120 II der Burgerbibliothek Bern. Eine Bilderchronik der Stauferzeit (ed. Theo Kölzer/Marlies Stähli, Sigmaringen 1994) 234f.; Csendes, Philipp von Schwaben 199–203.

⁴⁷ Max Kemmerich, Die Porträts deutscher Kaiser und Könige bis auf Rudolf von Habsburg, in: NA 33 (1908) 461–513, hier 506f. basierend auf der grundlegenden Arbeit von Hermann Grauert, Die Kaisergräber im Dom zu Speyer. Bericht über ihre Oeffnung im August 1900, in: Sitzungsberichte der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften, philol.-philol. und hist. Classe 1900/4 (München 1901) 539–617, hier 577–579.

⁴⁸ Der höfisch frisierte Barbarossa-Kopf aus dem Prämonstratenserkloster Cappenberg wird dem Aussehen Philipps nahe kommen, nur dürfte dieser längere Haare gehabt haben: eine geringe modische Veränderung innerhalb eines Zeitraums von ungefähr fünfzig Jahren! Heinrich Klotz, Geschichte der deutschen Kunst 1: Mittelalter 600–1400 (München 1998) 170f.

⁴⁹ Ottonis Morenae et continuatorum Historia Frederici I. Das Geschichtswerk des Otto Morena und seiner Fortsetzer über die Taten Friedrichs I. in der Lombardei (ed. Ferdinand Güterbock, MGH SS rerum Germanicarum N.S. 7, Berlin 1930, ND München 1994) 167f.; hier fehlt die Angabe der Haarfarbe bei der Schilderung der Kaiserin, während die ältere Edition Annales Laudenses auctoribus Ottone et Acerbo Morenis. Acerbi Morenae continuatio (ed. Philipp Jaffé, MGH SS 18, Hannover 1863, ND Stuttgart 1990) 634–643, hier 640 an dieser Stelle die Worte *capillis fulgens ut aurum* wiedergibt. Eine besondere Bindung an die Mutter zu vermuten, wäre eine unzulässig moderne Sichtweise, doch ist es bemerkenswert, dass Philipp seinen erstgeborenen und bald darauf verstorbenen Sohn Rainald nannte: ein Name aus der kognatischen Verwandtschaft, was bei einem König, der eine salisch-staufische Vaterlinie mit ihrem traditionellen Namengut aufweist, doch sehr bedenklich ist. – Ein antikisierender Preis auf Beatrix ist von einem Anonymus verfasst worden: *Que Venerem forma superabat, mente Minervam / Iunonemque opibus. Numquam fuit altera talis, / Excepta domini Jhesu genitrice Maria.* – Zitiert nach Grauert, Kaisergräber 578 Anm. 2.

⁵⁰ Allerdings ist zu bedenken, dass Otto eine ritterliche Erziehung im Umkreis der Plantagenêts erhalten hatte. Als Graf von Poitou folgte er Richard Löwenherz gerade in dessen vorzüglichstem Machtgebiet nach, und es ist kaum zu glauben, dass er in dieser Landschaft der Troubadours nicht auch einen Zugang zu höfischem Wesen gefunden hat. Tatsächlich veranstaltete Otto Artusfeste mit Rittergesellschaften. Sein Hof als König war wohl über Vermittlung seiner zweiten Gemahlin Maria von Brabant Mittelpunkt literarischer Gestaltung unter französischem Einfluss. Auch die Kronen für die Heiligen Drei Könige und seine prunkvolle Selbstdarstellung an deren goldenem Schrein zu Köln zeugen für ein Verständnis für die zeitgenössische Kunst und Kultur (auch wenn man in den von ihm veranlassten Goldschmiedearbeiten Zeugnisse politischer Propaganda sehen wird). Bernd Ulrich Hucker, Kaiser Otto IV. (MGH Schriften 34, Hannover 1990) 522f., 568f. Die negative Charakteristik des Welfen ist wohl weitgehend auf stauferfreundliche Quellen zurückzuführen. Dass er sehr groß gewachsen war, beweist allerdings auch Walther von der Vogelweide, der die „Länge“ seines Körpers in Gegensatz zu der „Kleinheit“ seiner Freigebigkeit bringt: *Ich wolt hêrn Otten milte nâch der lenge mezzen* (L 26,33).

gehalten.⁵¹ Heinrich, der Gründer des Bistums, Friedrich der zeitgenössische Herrscher, der in dem Bauherrn Bischof Ekbert einen absoluten Vertrauensmann hatte, bieten sich in erster Linie an. Daneben sind die Stimmen, die in dem Reiter ein Abbild des in Bamberg ermordeten Philipp sehen wollten, nicht verstummt, aber doch leiser geworden.⁵² Historisch ist dagegen etwas hausbacken argumentiert worden, dass man ja in Bamberg der peinlichen Erinnerung an die Ermordung des Königs besonders ausgesetzt war und jene sicherlich nicht durch ein so aufwendiges Denkmal perpetuieren wollte. Noch dazu war Bischof Ekbert durch den Mord in seiner Bischofspfalz in große Schwierigkeiten geraten. Andere sehen gerade darin den Grund für die Errichtung einer Memoria Philipps im Dom.⁵³ Die jüngsten Feststellungen rücken von solchen Streitigkeiten ganz ab: sie gehen von einer theologisch begründeten kunstgeschichtlichen Sicht aus, die den Reiter nicht isoliert betrachten und identifizieren will, sondern im Figurenprogramm mittelalterlicher Sakralbauten nur heilsgeschichtliche Konzepte verwirklicht glaubt.⁵⁴ Der Bamberger Reiter stelle daher den von der tiburtinischen Sibylle prophezeiten Endkaiser dar und keineswegs eine historische, individuelle Herrschergestalt.⁵⁵ Mag sein. Doch fällt es schwer die kirchliche Kunst des Mittelalters nur als Ergebnis kirchlicher Religiosität anzusehen. Gerade im 13. Jahrhundert tritt mehr und mehr die Darstellung des Profanen in ein Spannungsverhältnis zu den christlichen Glaubensinhalten. Nicht zu leugnen ist die hohe menschliche Idealität des Reiters. Hier haben wir zweifellos einen Ritter vor uns, der die literarische Tradition des Artusritters und des der Minnedichtung hingegebenen Adligen verkörpert.⁵⁶ Der gefältelte *surcot*, der eng geschnittene Leibrock, der den bloßen Körper darunter ahnen lässt, vor allem aber die lässig-sichere Art, in der die Finger des Königs in die Tasselschnur greifen und sie dadurch anspannt: all das zeigt Moden und Modestellen, wie sie dem höfischen Menschen eigen sind. Aussehen, Gewand und Gebärde mag Philipp von Schwaben dem Bamberger Reiter nur geborgt haben, Antlitz, Leib und Haltung mögen durch die Hand eines Künstlers ins Allgemeine, ins Ideale, dann ins Allegorische und Transzendente übersetzt worden sein. Die persönliche Individualität mag der religiösen Programmatik geopfert worden sein, Philipps Idealität als König einer höfischen Gesellschaft aber blieb in der Figur erhalten.

⁵¹ Willibald Sauerländer, Unbekannter reitender König (Bamberger Reiter), in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung 1 (Stuttgart 1977) 315–317; Hans Jantzen, Der Bamberger Reiter (Werkmonographien zur bildenden Kunst in Reclams Universalbibliothek 95, Stuttgart 1964) 19–21 und Heinz Gockel, Der Bamberger Reiter. Seine Deutungen und seine Deutung (München/Berlin ²2007) 25–48.

⁵² Gockel, Bamberger Reiter 46f.

⁵³ Schaller, Der deutsche Thronstreit 402f.

⁵⁴ Gockel, Bamberger Reiter 57f., 60–63.

⁵⁵ Die bisher als Elisabeth, Base der Jungfrau Maria, angesehene Gestalt wird von Gockel, Bamberger Reiter 72f., als Sibylle gedeutet. Die Versuche einer Identifikation des Reiters mit einem individuellen König erwachsen seiner Ansicht nach (ibid. 25) dem Denken des 19./20. Jahrhunderts, ohne Rücksicht auf die mittelalterlichen Intentionen bei der Gestaltung einer sakralen Welt.

⁵⁶ So schon Wilhelm Pinder, Die Kunst der deutschen Kaiserzeit bis zum Ende der staufischen Klassik. Geschichtliche Betrachtungen über Wesen und Werden deutscher Formen (Leipzig 1935) 252; Jantzen, Bamberger Reiter 6, 10f. und Klotz, Geschichte der deutschen Kunst 1, 294f.